



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0575/2011		<b>Datum:</b>	06.10.2011			
<b>Bürgermeisterin</b>							
<b>Verfasser:</b>	52-Sport- und Bäderamt	<b>Az:</b>					
<b>Gremienweg:</b>							
<b>10.11.2011</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
<b>31.10.2011</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
<b>27.10.2011</b>	<b>Sport- und Bäderausschuss</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP            4            nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Prioritätenliste der förderfähigen Investitionen aus dem Bereich "Sport"</b>						

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt den beiden nachfolgenden Prioritätenlisten für förderfähige Investitionen aus dem Bereich „Sport“ zu:

**A. Prioritätenliste, städtische und vereinseigene Großbaumaßnahmen (über 750.000 €)**

1. Ausbau Sportpark Oberwerth, zunächst: DIN-gerechter Ausbau des Südplatzes und des Karl-Adam-Platzes als Rasensportplätze
2. Neubau eines Hallenbades

**B. Prioritätenliste, sonstige städtische und vereinseigene Baumaßnahmen (bis 750.000 €)**

1. Erweiterung Sportpark am Schartwiesenweg durch die Coblenzer Turngesellschaft e. V. (Antrag vom 29.12.1994)
2. Errichtung eines Naturrasenspielfeldes parallel zum bestehenden Tennissportplatz durch den VfL Kesselheim e. V. (Antrag vom 06.12.2004)
3. Umgestaltung des bestehenden Tennissportplatzes in einen Kunstrasensportplatz durch den FV Rheingold Rübenach e. V. (Antrag vom 07.09.2005)
4. Umgestaltung des bestehenden Tennissportplatzes in einen Kunstrasensportplatz durch den TSV Lay e. V. (Antrag vom 20.01.2009)
5. Umgestaltung des bestehenden Tennissportplatzes in einen Kunstrasensportplatz durch den BSC Güls e. V. (Antrag vom 14.07.2009)

und beauftragt die Verwaltung, mit dem Land Finanzierungsgespräche aufzunehmen.

## **Begründung:**

Das Ministerium des Innern und für Sport hatte im vergangenen Jahr in einem Schreiben, welches am 22.03.2010 einging, die Stadt Koblenz aufgefordert eine „Gesamtschau der Sportstättenförderung für Koblenz vorzunehmen“. Da die Fördergelder vom Land für die Jahre 2010 und 2011 bereits durch die Maßnahmen „Neubau Sportplatz Karthause“ und „Umkleidegebäude am Sportplatz Karthause durch den VfR Eintracht Koblenz“ verplant sind, wird dieser Forderung des Landes in Form der nachfolgenden Prioritätenlisten nachgekommen. Es bleibt jedoch offen, ob das Land im kommenden Jahr für Koblenzer Sportstätten wieder Fördergelder zur Verfügung stellt.

Die Umsetzung der nachfolgenden Projekte ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn sich das Land hieran finanziell beteiligt.

### **Zu A. Prioritätenliste, städtische und vereinseigene Großbaumaßnahmen (bis 750.000 €):**

#### **Zur Priorität 1: „Ausbau Sportpark Oberwerth, hier: DIN-gerechter Ausbau des Südplatzes und des Karl-Adam-Platzes als Rasensportplätze“**

Die Planungsunterlagen für diese Maßnahme sind erstellt. Die Antragsunterlagen werden z. Zt. erarbeitet. Eine grundsätzliche Förderzusage seitens des Landes zu dieser Maßnahme besteht seit einigen Jahren (Schreiben ISM vom 27.07.2007, Vermerk vom 10.08.2007 über ein Gespräch mit dem ISM in Mainz).

#### **Zur Priorität 2: „Neubau eines Hallenbades“**

Aufgrund des Eckwertebeschlusses vom 29.09.2011 ist der Verwaltung bewusst, dass derzeit keine finanziellen Spielräume für dieses Projekt vorhanden sind.

Daher beabsichtigt die Verwaltung eine Markterkundung einzuholen, um in Erfahrung zu bringen, ob es einen Badbetreiber bzw. Investor gibt, der für Koblenz ein Hallenbad errichten würde, ohne das sich die Stadt Koblenz daran beteiligen müsste. Hierzu sollen potentielle Anbieter am Markt per Schreiben angefragt werden.

Je nach Ergebnis dieser Markterkundung sollen dann weitere Schritte erfolgen.

### **Zu B. Prioritätenliste, sonstige städtische und vereinseigene Baumaßnahmen (bis 750.000 €):**

Da derzeit keine städtischen Maßnahmen in dieser Größenordnung planungsreif sind, werden nachfolgend ausschließlich vereinseigene Investitionsfördermaßnahmen aufgeführt. Hierzu gewährt die Stadt den ausführenden Vereinen Zuschüsse in Höhe von derzeit grundsätzlich 20 % (bis 2010 erfolgte grundsätzlich 1/3-Bezuschussung) der zuschussfähigen Kosten, die vom Land ermittelt wurden. Das Budget für diese Investitionsfördermaßnahmen lag in den vergangenen **5 Jahren** durchschnittlich bei 143.738 € Abzüglich der Haushaltskürzung im freiwilligen Bereich von 7,4 % ist vorgesehen künftig für diese vereinseigenen Maßnahmen 133.101 € jährlich an Förderung aus dem städtischen Etat zu gewähren.

Die Prioritätenliste dieser Baumaßnahmen ist derzeit - wie in den Vorjahren - nach den Antragseingängen aufgelistet.

Sie ist auch, mit Ausnahme der Priorität 1, nicht endgültig festgeschrieben, da sich in jedem Jahr Änderungen bei den Vereinen ergeben können (Reduzierung oder Erhöhung der Mannschaftszahl, baurechtliche Gegebenheiten, Finanzierungsgegebenheiten etc.)

Zur Priorität 1: „Erweiterung Sportpark am Schartwiesenweg durch die Coblenzer Turngesellschaft e. V.“

Der Antrag des Vereins datiert vom 29.12.1994. Der Verein hält den Antrag nach wie vor aufrecht und beabsichtigt im kommenden Jahr mit der Baumaßnahme zu beginnen. Antragsunterlagen sind in Vorbereitung.

Zur Priorität 2: „Errichtung eines Naturrasenspielfeldes parallel zum bestehenden Tennensportplatz durch den VfL Kesselheim e. V.“

Der Antrag des Vereins datiert vom 06.12.2004. Der Verein hält den Antrag nach wie vor aufrecht.

Die Unabweisbarkeitskriterien begründet der Verein mit dem als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügten Schreiben, das per Mail bei der Verwaltung am 11.10.2010 einging.

Die Bauaufsichtsbehörde erhebt in ihrer Stellungnahme vom 22.03.2011 gegen die planungsrechtliche Zulässigkeit grundsätzlich keine Bedenken, da der Flächennutzungsplan hier Sonderflächen mit der Zweckbestimmung „Sport- und Spielflächen“ ausweist. Es wird aber dort darauf hin gewiesen, dass im Bauantragsverfahren viele Unterlagen und Nachweise (z. B. Schallschutzgutachten, Stellplatznachweise) vorzulegen sind bzw. verschiedene Behörden und Stellen (z. B. die Untere Naturschutzbehörde, Obere Wasserbehörde) zu beteiligen sind.

Eine konkrete Kostenschätzung bzw. ein Finanzierungsnachweis wurde vom Verein bisher noch nicht vorgelegt. Dies war bisher aus Sicht der Verwaltung auch noch nicht erforderlich. Nachrichtlich:

Lt. „www.fussball.de“\* und der letzt jährigen Bestandserhebung hat der Verein insgesamt 10 Mannschaften (6 Jugend-, 1 Bambini und 3 Seniorenteams; davon 5 Jugendteams in einer Jugendspielgemeinschaft – JSG – mit TuS Koblenz).

Die Prioritäten 3 bis 5 betreffen die Umgestaltung von bestehenden Tennensportplätzen zu Kunstrasensportplätzen durch verschiedene Vereine.

Hierzu hat das Land besondere Förderkriterien aufgestellt. Diese wurden der Verwaltung mit Mail vom 27.08.2010 zur Verfügung gestellt. Neben der Einhaltung der Vorschriften der entsprechenden DIN müssen Nachweise über Zahl und Stärke der Mannschaften, verbindliche Trainingszeiten sowie die Darlegung der Spiele in der jeweiligen Liga aufgeführt werden. Die Wirtschaftlichkeit einer Kunstrasenfläche, und damit eine mögliche Förderung, wird erst dann anerkannt, wenn eine **Jahresnutzung von 1.800 Stunden** erreicht wird. Dies wird lt. Aussage des zuständigen Referenten bei der ADD – Sportreferat – üblicherweise bei 13-15 Mannschaften erreicht. Evtl. Schulnutzungen können mit anerkannt werden. Jedoch nur in der Zeit nach den Osterferien bis zu den Herbstferien (die Sommerferien ausgenommen).

Da durchgehend noch keine konkreten Kostenschätzungen vorliegen, dient als Anhaltspunkt der Sportplatz Immendorf, der vom Verein TuS Immendorf im Jahre 2006 für knapp 487.000 € umgebaut wurde (zuschussfähige Kosten – 448.800 €, Zuschuss vom Land 176.300 € und von der Stadt 146.900 €- damals noch 1/3-Bezuschussung).

Zur Priorität 3: „Umgestaltung des bestehenden Tennensportplatzes in einen Kunstrasensportplatz durch den FV Rheingold Rübenach e. V.“

Der Antrag des Vereins datiert vom 07.09.2005. Der Verein hält den Antrag nach wie vor aufrecht. Der bestehende Tennensportplatz wurde im Jahre 1982 erstellt.

Mit Schreiben vom 07.09.2010 (siehe Anlage 2) weist der Verein **mehr als 2.000 Nutzungsstunden** für den Trainings- und Spielbetrieb auf dem Sportplatz in Rübenach nach. Lt. „www.fussball.de“ und der Vereinshomepage hat der Verein insgesamt 17 Mannschaften (6 Jugend-, 2 Bambini-, 5 Mädchen- und 4 Seniorenteams).

Mit Schreiben vom 24.03.2011 teilt die Bauaufsichtsbehörde mit, dass für die Umgestaltung des bestehenden Sportplatzes in einen Kunstrasensportplatz keine Baugenehmigung erforderlich ist, wenn die Nutzungsfrequenz bzw. die Sportplatzabmessungen nach dem Umbau die gleichen sind wie bisher. Dies ist in Rübenach offensichtlich der Fall. Eine konkrete Kostenschätzung bzw. ein Finanzierungsnachweis wurde vom Verein bisher noch nicht vorgelegt. Dies war bisher aus Sicht der Verwaltung auch zum heutigen Zeitpunkt noch nicht erforderlich. Der FV Rheingold Rübenach erfüllt unzweifelhaft die Förderkriterien des Landes Rheinland-Pfalz.

#### Zur Priorität 4: „Umgestaltung des bestehenden Tennensportplatzes in einen Kunstrasensportplatz durch den TSV Lay e. V.“

Der Antrag des Vereins datiert vom 20.01.2009. Der Verein hält den Antrag nach wie vor aufrecht. Der bestehende Tennensportplatz wurde im Jahre 1986/87 erstellt. Mit Schreiben vom 15.08.2011 (siehe Anlage 3) teilt der Verein mit, dass in der kommenden Saison 12 Mannschaften (5 Jugend-, 1 Bambini, 1 Mädchen- und 4 Seniorenteams, zzgl. derzeit insgesamt 3 Jugendteams in einer JSG mit dem FSV Dieblich bzw. SV Waldesch) den Sportplatz für den Trainings- und Spielbetrieb nutzen werden. Dazu kommt noch eine Fußball-AG der Grundschule sowie, wie bereits in einem älteren Schreiben ausgeführt, die grundsätzliche Nutzung der Grundschule während der normalen Schulzeiten. Die Vereinsberechnung schließt bei **über 1.900 Nutzungsstunden**. Der Verein geht dabei von einer 42-wöchigen Belegung pro Jahr aus. Nach Rücksprache mit Herrn Serger von der ADD Koblenz – Sportreferat – geht das Land von einer Belegung an 300 Tagen, also knapp 43 Wochen, pro Jahr aus. Somit entspricht die Vereinsberechnung den Vorgaben des Landes. Die Seite „www.fussball.de“ bestätigt die Anzahl der vom Verein angegebenen Mannschaften.

Mit Schreiben vom 24.03.2011 teilt die Bauaufsichtsbehörde mit, dass für die Umgestaltung des bestehenden Sportplatzes in einen Kunstrasensportplatz keine Baugenehmigung erforderlich ist, wenn die Nutzungsfrequenz bzw. die Sportplatzabmessungen nach dem Umbau die gleichen sind wie bisher. Dies ist in Lay offensichtlich der Fall. Eine konkrete Kostenschätzung bzw. ein Finanzierungsnachweis wurde vom Verein bisher noch nicht vorgelegt. Dies war bisher aus Sicht der Verwaltung auch zum heutigen Zeitpunkt noch nicht erforderlich.

#### zur Priorität 5: „Umgestaltung des bestehenden Tennensportplatzes in einen Kunstrasensportplatz durch den BSC Güls e. V.“

Der Antrag des Vereins datiert vom 14.07.2009. Der Verein hält den Antrag nach wie vor aufrecht. Der bestehende Tennensportplatz wurde im Jahre 1978 erstellt. Mit Schreiben vom 22.09.2010 teilte der Verein mit, dass insgesamt 10 Mannschaften am Trainings- und Spielbetrieb teilnahmen. Mit Schreiben vom 17.06.2011 (siehe Anlage 4) korrigierte der Verein diese Angaben. Mittlerweile sollen für die Saison 2011/2012 insgesamt 15 Mannschaften am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Dies resultiert insbesondere durch die neu gegründete Mädchenfußballabteilung. Lt. „www.fußball.de“ und Vereinshomepage hat der BSC Güls derzeit insgesamt 12 Mannschaften (5 Jugend-, 1 Bambini-, 3 Mädchen- und 3 Seniorenteams). Dazu kommt noch eine Fußball-AG der Grundschule sowie wie bereits in einem älteren Schreiben ausgeführt, die grundsätzliche Nutzung der Grundschule während der normalen Schulzeiten. Außerdem nutzen auch lt. Vereinsangaben diverse Freizeitmannschaften den Sportplatz. Auch beim BSC Güls ist von einer Erreichung der Mindestnutzungsstunden (**über 1.900 Nutzungsstunden**) auszugehen, da der Verein die gleiche Mannschaftszahl und Schulnutzung wie der TSV Lay nachweist.

Der BSC weist in seinem o. g. Schreiben darauf hin, dass er die mittelfristige Existenz des Fußballsports im Stadtteil Güls sehr eng mit der baldigen Realisierung eines Kunstrasenplatzes verbunden sieht. Vielen Eltern beschwerten sich über den nicht mehr zeitgemäßen Sportplatz.

Mit Schreiben vom 22.03.2010 teilte die Bauaufsichtsbehörde mit, dass für den Sportplatz in Güls nach derzeitigem Sachstand eine Baugenehmigung erforderlich ist, da die Nutzungsfrequenz gegenüber der bisherigen aus der jüngsten Vergangenheit erhöht werden soll. Außerdem weist die Bausausicht darauf hin, dass für das angrenzende Bebauungsplangebiet „Südliches Güls“ ein Schallschutzgutachten zur Grunde liegt, dass aktive und passive Schallschutzmaßnahmen fordert, um die Wohnbebauung zu schützen. Diesem Gutachten liegen die Schallwerte aus der Vergangenheit zu Grunde. Es wäre somit im Bauantragsverfahren auch zu prüfen, ob sich diese Werte durch jetzige bzw. künftige stärkere Frequentierung des Sportplatzes verschlechtern und ggf. welche Maßnahmen dann zu ergreifen sind.

Eine konkrete Kostenschätzung bzw. ein Finanzierungsnachweis wurde vom Verein bisher noch nicht vorgelegt. Dies war bisher aus Sicht der Verwaltung auch zum heutigen Zeitpunkt noch nicht erforderlich.

Noch einige grundsätzliche Ausführungen der Verwaltung zum Problem der Sportplätze in Koblenz. In Koblenz wird von 22 Sportvereinen, die am Spielbetrieb des Fußballverbandes Rheinland teilnehmen, mit insgesamt 185 Mannschaften Fußball angeboten. 6 weitere Koblenzer Sportvereine haben Fußball in ihrem Angebot.

Von den insgesamt 26 Sportplätzen (ohne Stadion, Südplatz und Karl-Adam-Platz) sind 3 Naturrasen-, 4 Kunstrasen- (inkl. Karthause), 15 Tennensportplätze sowie 4 herkömmliche Hartplätze.

Die meisten der vorhandenen Tennensportplätze in Koblenz wurden ab Anfang der 70-iger bis ca. Mitte der 80-iger Jahre erstellt. In einem entsprechend sanierungsbedürftigen Zustand befinden sich die meisten dieser Plätze, da mit einer durchschnittlichen Haltbarkeitsdauer von ca. 25-30 Jahren gerechnet wird.

In den vergangenen Jahren wurden in der unmittelbaren Region um Koblenz herum eine Vielzahl von Tennensportplätzen umgewandelt in Kunstrasensportplätze (Urmitz, Weitersburg, Mendig, Ochtendung, Boppard, Lehmen, Weißenthurm, Höhr-Grenzhausen usw.) bzw. teilweise auch neue Kunstrasensportplätze (z. B. Mülheim-Kärlich, Andernach) erstellt. Weitere sind in der Planung (Winningen, Rhens oder Spay, Kettig usw.). Dies sind sicherlich 20-25 an der Zahl.

In Koblenz wurden bisher 3 Kunstrasensportplätze erstellt. Der vierte wird in Kürze auf der Karthause fertig sein.

Wie die Verwaltung in der jüngeren Vergangenheit immer wieder aus den Vereinen hört, stellen diese neuen Sportplätze im Umland eine nicht zu unterschätzende Existenzgefährdung für die Koblenzer Fußballvereine dar. Häufig wandern die Eltern, die heute immer bereit sind ihre Kinder mit dem PKW auf den Sportplatz zu fahren, aufgrund der „widrigen Platzverhältnisse“ mit ihren Kindern in die Nachbargemeinden ab. So erlebte beispielsweise Mülheim-Kärlich (derzeit 24 Mannschaften) in den letzten Jahren seit der Fertigstellung der dortigen Sportanlagen am Tauris (Kunstrasen- und DIN-gerechter Rasensportplatz nebeneinander, inkl. Umkleidegebäude) einen wahren Boom. Dort ist inzwischen sicherlich die größte Jugendfußballabteilung im Umkreis von ca. 40-50 km entstanden. Auch viele Kinder, die in Koblenz wohnen, spielen dort.

Ähnliches ist seit der Errichtung des Kunstrasenplatzes in Immendorf auch dort zu beobachten.

\* “www.fussball.de“:

Die Deutsche Telekom stellt unter www.fussball.de Informationen, Dienste und Daten rund um das Thema Fußball bereit. Ein wesentlicher Teil des Service-Angebots beruht auf den Vereins-, Spielansetzungs- und Ergebnisdaten, die aus der urheberrechtlich geschützten Datenbank DFBnet, die von der DFB Medien GmbH & Co. KG betrieben wird, gewonnen werden. www.fussball.de bildet aus Sicht des DFB e.V. und seiner Verbände das zentrale Fußballportal im Internet für den Bereich des Amateurfußballs.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Schreiben des VfL Kesselheim vom 11.10.2010

Anlage 2 – Schreiben des FV Rheingold Rübenach vom 07.09.2010

Anlage 3 – Schreiben des TSV Lay vom 15.08.2011

Anlage 4 – Schreiben des BSC Güls vom 17.06.2011 und vom 14.10.2011